

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

29. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 18. Juli 1848.

Inhalt.

Der Deputirte Dr. H. Niemeyer an seine Mitbürger. —
Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus den Versamm-
lungen der Stadtverordneten vom Monat Mai 1848. — Bibel-
stunde. — Missionsstunde. — Garnison: Einquartierung. —
Hallischer Getreidepreis. — 46 Bekanntmachungen.

Der Deputirte Dr. H. Niemeyer
an seine Mitbürger.

Bei der Discussion des Jacoby'schen Antrages hatte ich mich zum Wort gemeldet; indessen wurde dieselbe geschlossen, ehe mich die Reihe des Redens traf, und eben deshalb halte ich mich für verpflichtet, mein in dieser Sache abgegebenes Votum vor meinen Mitbürgern zu rechtfertigen.

Der Jacoby'sche Antrag lautet: „Die Preussische constituirende Versammlung kann den von der deutschen National-Versammlung gefassten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschlüsse der National-Versammlung nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird; die Preussische constituirende Versammlung erklärt sich aber zugleich dahin, daß die deutsche National-Versammlung vollkommen befugt war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der Preussischen Re-

gierung nicht zustand, Vorbehalte irgend einer Art zu machen.“

Dieser Antrag bezieht sich auf die bekannte Erklärung unsres Ministeriums, nach der die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser freudig begrüßt, dann aber gesagt wird: „Wenn übrigens die deutsche National-Versammlung ihre Beschlüsse über die Constituirung einer provisorischen Centralgewalt ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt die Regierung Sr. Majestät nicht, wie die Veranlassung dieses Verfahrens in der außerordentlich von mannichfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands und in der nunmehr bestätigten Ueberzeugung zu suchen ist, daß alle Deutschen Regierungen Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann ihre Stimme für das Reichsverweseramte geben würden. Die Regierung zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der deutschen National-Versammlung in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft Consequenzen nicht werden gezogen werden.“

Sieht man nun diese Erklärung und den darauf sich beziehenden Antrag mit Rücksicht auf die gegebenen historischen Verhältnisse ganz unbefangen an, so erkennt man sofort, daß es zunächst darauf ankommt, die Befugnisse der Frankfurter National-Versammlung festzusetzen. Diese lassen sich aber nicht aus dem schwankenden Begriffe der Volkssouverainität, sondern lediglich aus dem Auftrage herleiten, den die vom deutschen Volk nach Frankfurt gewählten Deputirten erhalten haben. Man muß also auf den Beschluß des Bundestages vom 30. März d. J. zurückgehen und durch diesen sind die betreffenden Wahlen angeordnet, „um zwischen den Regierungen und dem Volke das Deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.“ Wie also die Preussischen Deputirten in Berlin eine Verfassung mit der Krone vereinbaren sollen, so haben die Deputirten in Frankfurt eine solche unter Mitwirkung der einzelnen deutschen Regierungen festzusetzen. Deshalb muß vom rechtlichen Stand-

punkte aus zugegeben werden, daß sie ihr Mandat überschritten, indem sie den Erzherzog Johann ohne Mitwirkung der einzelnen deutschen Regierungen zum Reichsverweser ernannten. Aber Niemand wird es wagen, sie deshalb zu tadeln. Der Drang der Umstände erheischte eine außerordentliche Maafregel, sie thaten einen kühnen Griff und die große Mehrheit des deutschen Volkes hat bereits billigend darauf geantwortet. Auch unsre Regierung hat die Wahl gern und freudig anerkannt, aber sie hat zugleich ausgesprochen, daß aus dem außerordentlichen Verfahren keine Regel gemacht, keine Consequenz für die Zukunft gezogen werden dürfe. Sie will sich bei der zukünftigen definitiven Wahl eines Reichsverwesers den Einfluß bewahren, der ihr überhaupt bei der Festsetzung der Verfassung für ganz Deutschland rechtlich zusteht. Zu einem solchen Vorbehalt war sie meines Erachtens nicht bloß befugt, sondern auch verpflichtet, — und gerade dieser Punkt ist es, der in der Kammer so gut als ganz übersehen von mir weiter ausgeführt werden sollte.

Unsre Regierung war zu dem Vorbehalte, den sie gemacht, verpflichtet, weil sie den Volksvertretern verantwortlich dieser eben so wenig ein Recht vergeben darf, als der Krone. Mag sich künftig das Verhältniß des gesammten deutschen Vaterlandes zu seinen Einzelstaaten gestalten wie es will, immer werden diese bei der definitiven Wahl des Reichsoberhauptes im höchsten Grade interessirt sein, immer werden sie das Recht einer Mitwirkung dabei für ihre Volksvertretung wie für die Krone in Anspruch nehmen und unser Ministerium mußte schon aus diesem Grunde ein solches vorbehalten.

Dazu kommt, daß Unzählige in allen Provinzen des Preussischen Staates leben, die zwar von dem großen Gedanken eines einigen starken Deutschlands getragen werden, aber denen zugleich ein warmes Herz für Preußen in der Brust schlägt. Ich müßte nicht ein Hallenser, ich müßte nicht der Sohn meines Vaters



sein, wenn ich nicht wüßte, daß auch meine Mitbürger zu denen gehörten, die sich nicht von der glorreichen Geschichte, nicht von der Erinnerung an den Ruhm trennen könnten, den Preußen im Krieg und Frieden errungen hat, wenn ich nicht fühlte, daß das ganze Preussische Volk eng verknüpft, ja im Innersten verwachsen wäre mit dem ihm angestammten Königshause der Hohenzollern. Wir wollen Preußen bleiben, aber wir wollen als Preußen Gut und Blut für Deutschlands Ehre und Ruhm opfern. Diese Gesinnung durchdringt alle Theile des Volks, und um dieser Gesinnung willen, um ihr ein Genüge zu gewähren, war das Ministerium gleichfalls zu jenem Vorbehalt verpflichtet.

Endlich lag ihm selbst mit Rücksicht auf Deutschland eine Verpflichtung dazu ob. Denn indem es durch jenen Vorbehalt dem Preussischen Patriotismus genügte, indem es Preußen durch ihn stärkte, stärkte es auch das gesammte deutsche Vaterland. „Die innere Besonderung eines Allgemeinen macht nicht seine Schwäche, sondern seine Kraft, nicht seine Armuth, sondern seinen Reichthum.“ Woher soll denn dem Ganzen Kraft und Macht kommen, wenn die einzelnen Theile kraft- und machtlos sind?

Diese Betrachtungen haben mich vornehmlich zur unbedingten Verwerfung des Jacoby'schen Antrags bestimmt und ich denke, meine Mitbürger werden ganz einverstanden mit mir sein, zumal wenn sie ferner bedenken, daß ein neuer Wechsel des kaum eingetretenen Ministeriums in der gegenwärtigen Zeit ein großes Unglück für das Land gewesen sein würde. Die Verhältnisse fangen eben an sich ein wenig zu consolidiren, das Vertrauen scheint zurückzukehren, der Credit hebt sich, die Papiere steigen — und eine Versammlung, die berufen ist das Interesse des Volks zu wahren, sollte dasselbe durch den Sturz des Ministeriums gefährden!

Und wie? Durch die Abstimmung über einen Antrag, dessen Gegenstand gar nicht zu ihrer Competenz gehört. Wir sind wahrlich nicht nach Berlin gesendet,

um die Befugnisse der National-Versammlung in Frankfurt festzustellen oder ihre Beschlüsse zu kritisiren; wir sind hier, um uns mit der Regierung über eine Verfassung zu einigen.

Doch wird mir hier Mancher, selbst Mancher von meinen Freunden entgegenstellen, daß wir eben diese Aufgabe nicht lösten, sondern uns nun schon beinahe 8 Wochen mit andern höchst unerquicklichen und wenig bedeutenden Gegenständen beschäftigt hätten. Ich gestehe, es liegt etwas Wahres in diesem Vorwurfe, aber ich habe viel, sehr viel zu unsrer Entschuldigung zu sagen, nur läßt sich das nicht so kurz abthun, ich werde in meiner nächsten Mittheilung darauf zurückkommen, und diese soll spätestens in 8 Tagen folgen. Berlin, den 13. Juli 1848.

Dr. H. Niemeyer.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom 5., 15., 22. und 25. Mai 1848.

1. Die Bürgerrechts-Gesuche der nachfolgenden Herren wurden im Verlaufe der letztern Monate genehmigt: Tischlermeister Börner, Tischlermeister Vogler, Schmiedemeister Fehling, Dekonom Langheinrich, Lohgerbermeister Kraemer, Schneidermeister Köder, Professor Volckmann, Tischlermeister Kosch, Dr. med. Niemeyer, Pflanzkundler Gober, Seilermeister Troitzsch, Wollewaarenhändler Probst, Dekonom Runke, Maurer Rippendorf, Mühlenbesitzer Teuscher, Knopfmacher Bräter, Buchdrucker Richter, Briefträger Knappe und Kaufmann Steckner.

2. Die Rechnung über die Erdarbeit auf den Wegen vor dem Kannischen Thors

re wird vorgelegt und zum Betrage von 159 Thlr. 7 Sgr. zur Auszahlung genehmigt. Außerdem sind für 17 Thlr. 26 Sgr. aus dem Zwinger entnommene Steine zu einer gepflasterten Gasse verwendet.

3. Die Rechnung über die Reparatur des Daches auf dem Thurm am Leipziger Thore ist auf den Belauf von 303 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. gestiegen, da sich bei der Ausführung gefunden hatte, daß das Dach gänzlich verschoben, auch viel mehr Holz faul war, als sich vorher hatte sehen lassen. Nach gewonnener Ueberzeugung, daß der Bau in dieser Art unerläßlich war, auch die aufgestellten Rechnungen angemessen sind, wurde die Auszahlung bewilligt. Jedoch veranlaßte die sich auf 97 Thlr. betauende Uebersteigerung des frühern Anschlags den dringenden Antrag, daß bei solchen eintretenden Abänderungen künftig nie mehr ohne Zuziehung der Bau-Commission verfahren werden möge.

4. Eine Instruction für die Bau-Commission, welche alljährlich neu aus der Versammlung gewählt wird, wurde zur bestimmten Regulirung von deren Befugnissen entworfen. Die Commission soll danach wie bisher nur beratend, prüfend und controlirend bleiben: die Beschlüsse selbst sind der Versammlung vorbehalten und nur eilige Sachen können ausnahmsweise sofort unter Nachwirkung der Genehmigung zur Ausführung bewilligt werden. Die Zuziehung der Commission Seitens des Magistrats zu jeder Abänderung und Ueberschreitung von festgesetzten Bauanschlägen ist hauptsächlich vorbehalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bibelstunde. Dienstag den 18. Juli um 7 Uhr wird vom Herrn C. K. Dr. Tholuck die Bibelstunde gehalten werden.

Missionsstunde. Donnerstag den 20. Juli Abends 7 Uhr wird der Studenten-Missionsverein Versammlung halten. Der Zutritt steht Jedem frei.

Garnison-Einquartierung. Die 11. Compagnie des Königl. 19. Infanterie-Regiments, welche bisher in Zeitz stand, wird von jetzt ab ebenfalls hier in Cantonement gelegt. Da nun sämtliche Mieths-quartiere bereits belegt sind, wir auch beinahe Anstand nehmen müssen, derartige neue Quartiere anzunehmen, indem die Zahlung dafür verweigert wird, so müssen diesen Mannschaften Natural-Quartiere angewiesen werden. Es werden hiebei nun zuerst diejenigen Häuser angezogen, welche durch die verweigerte Zahlung des Zuschusses für die Monate April und Mai und bei Anrechnung der während dieser Zeit getragenen Naturallast ihrer Verpflichtung in der zweiten Garnisontour noch nicht vollständig nachgekommen sind. Da jede Bequartierung auf 3 Monat geschieht, so wird, wenn hierdurch ein Haus einen Uberschuß in der zweiten Tour erlangt, derselbe auf die dritte übertragen.

Eine genaue Specification um Abschluß der in der zweiten Tour geleisteten Zahlungen, getragener Natural-Einquartierung, dadurch vorhandenen Reste oder entstandenen Ueberträge zur dritten Tour wird in möglichst kurzer Zeit jedem Hause, welches zur Garnison gehört, zugefertigt werden.

Halle, den 16. Juli 1848.

Die Servis-Deputation.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 15. Juli 1848.

Weizen	1	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	—	„	—	„	„	1	„	2	„	6	„
Gerste	—	„	25	„	—	„	„	—	„	27	„	6	„
Hafer	—	„	16	„	3	„	„	—	„	20	„	—	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß der Kupferschmidmeister Herr Keil hier selbst zum Feuer-, Polizei-, Commissarius von uns erwählt und daß von demselben die Uebernahme dieses Amtes bereits erfolgt ist. Halle, den 8. Juli 1848.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An den Schmiedemeister Schindler in Dra-
guhn. 2) An den Schneidermeister Henze in Leipzig.
3) An Hrn. Studiosus Klingner in Berlin. 4) An
Hrn. Studiosus Spitta dahin. 5) An Hrn. Sigel
in Agendorff. 6) An den Unterofficier Deike in Hal-
berstadt. 7) An Hrn. Director Böttner in Merseburg.
8) An den Buchbindergehülfen Ziecker in Eisleben.
9) An den Sattlermeister Schwind in Diez. 10) An
Hrn. Schauspieler Reindel in Altranstedt. 11) An
den Maurer-Gezellen Taag in Thalen. 12) An Hrn.
Dr. Dernen in Bonn. 13) An Hrn. Assessor Mü-
ler in D. Crone.

Halle, den 15. Juli 1848.

Königl. Ober-Postamt. Götschel.

Sieben bis 800 Thlr. werden zur ersten und sichern Hypothek sofort gesucht ohne Unterhändler. Zu erfragen Neumarkt Nr. 1279.

Das Haus Nr. 1101 in der Wallstraße auf dem Neumarkt ist aus freier Hand zu verkaufen.

Eine freundliche Stube nebst zwei Kammern, Küche und Vorsaal ist an eine stille Familie zum ersten October zu vermietthen. Zu erfragen Berggasse Nr. 1070.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)